



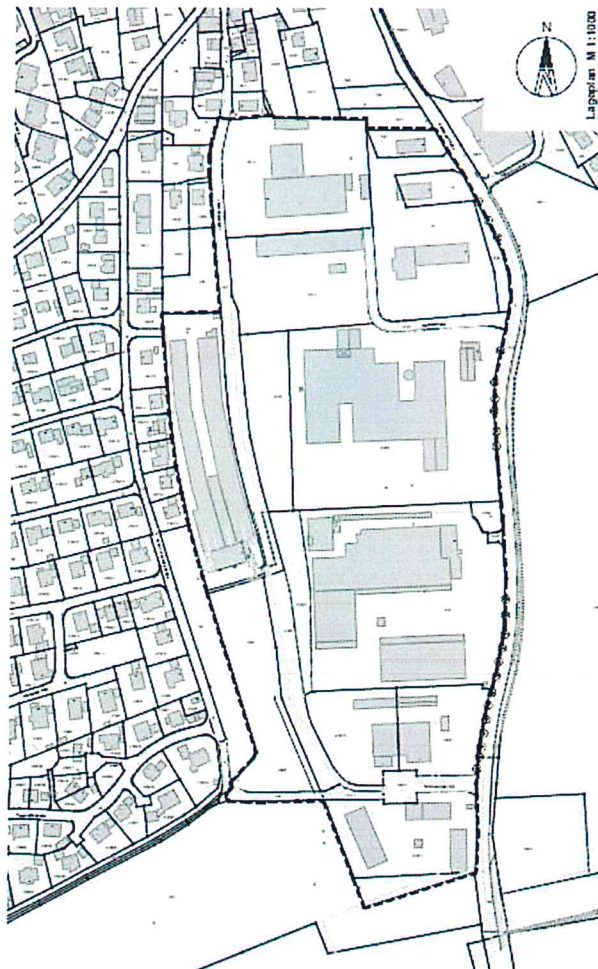
Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 22. November 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans

„Gewerbegebiet Schönauer Straße, 2. Änderung“
beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.



Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist auf der einen Seite, dass der bisherige Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenzen und befestigter Flächen, Wandhöhen etc. nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entspricht. Aus diesem Grund wird dieser ganzheitlich überarbeitet, so dass die Gewerbetreibenden nicht eingeschränkt werden. Auf der anderen Seite soll im westlichen Bereich die öffentliche Grünfläche zu einem Mischgebiet gewandelt werden, um hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Somit wäre ein städtebaulich richtiger Übergang vom Wohnen über ein Mischgebiet zum Gewerbe gegeben.

Die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schönauer Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen vgl. hierzu § 13 Abs. 3 BauGB. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Berichtigung anzupassen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 25.11.2021 bis 23.12.2021 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 23.12.2021 zur Planung äußern.

Arnstorf, 24.11.2021

Aushang: am: 25.11.2021

Abgenommen am:


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister